

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Gemarkung: Papenburg
 Gemarkung: Bokel
 Maßstab: 1:1000

Flur: 3
 Flur: 7

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2012 LGLN
 Landesamt für Geoformation und Landesentwicklung Niedersachsen (LGLN)
 Regionaldirektion Meppen

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom März 2012). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

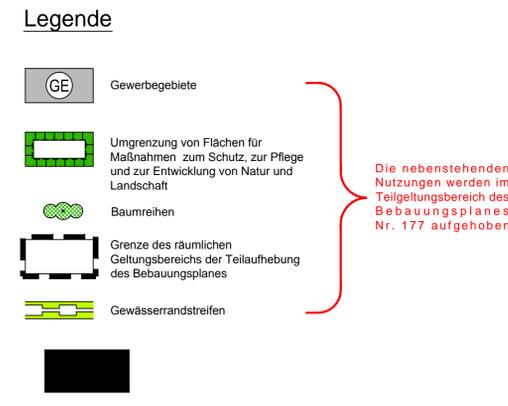
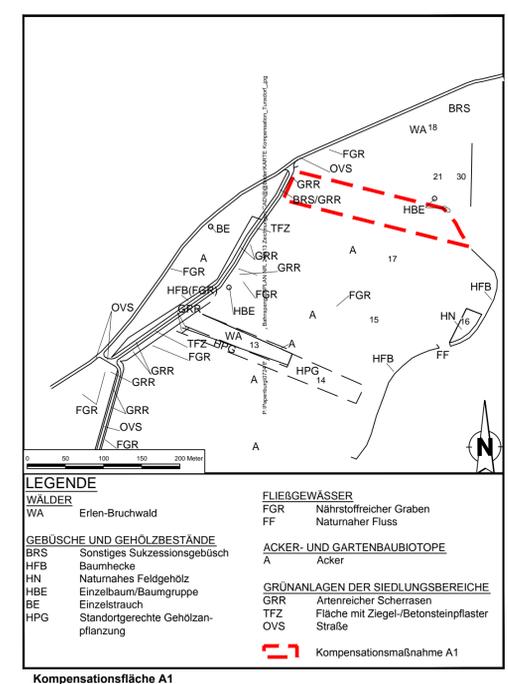
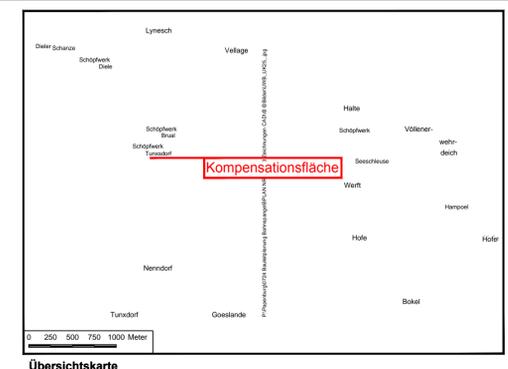
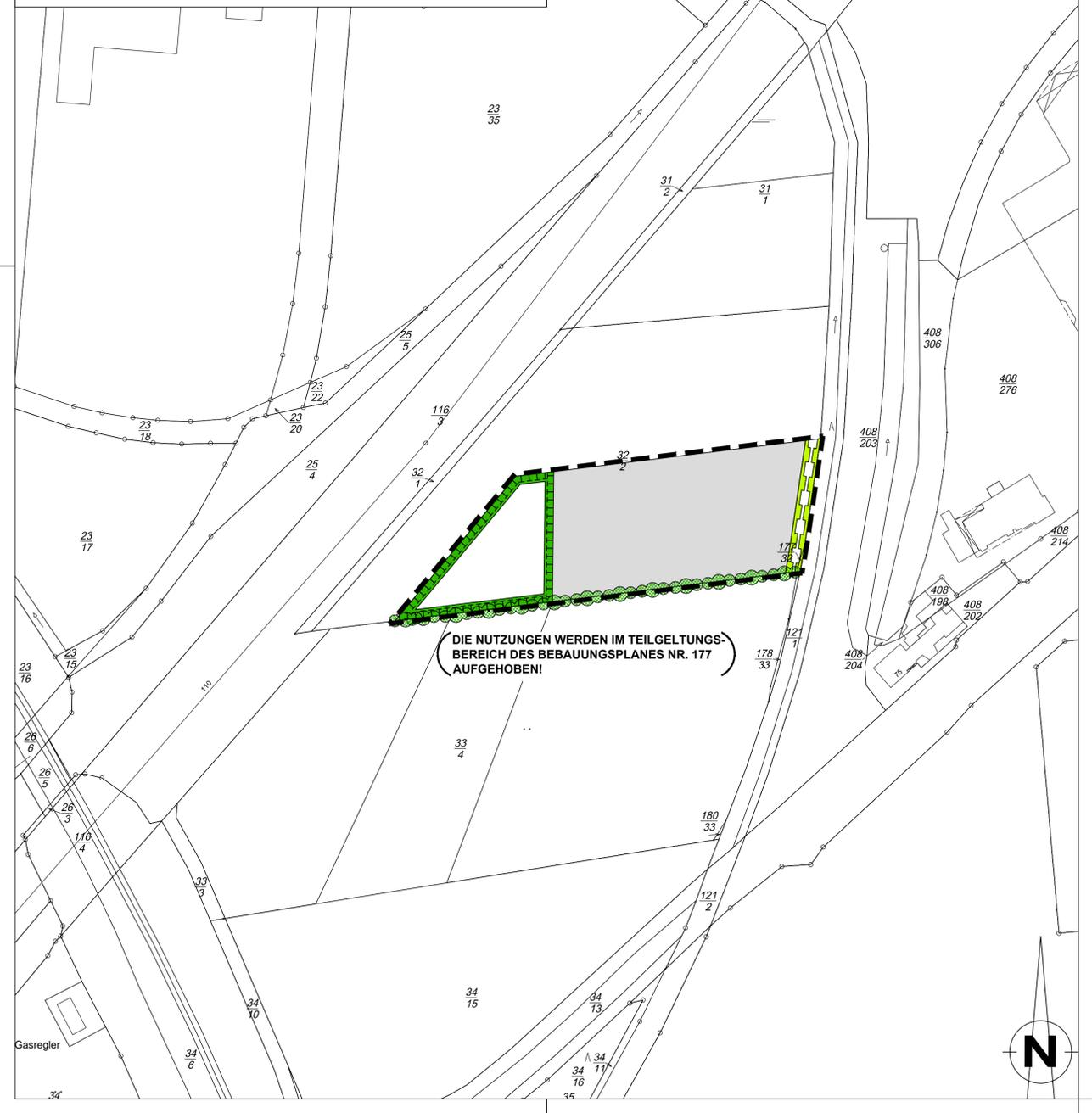
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 07.02.2013

Katasteramt Papenburg

Gez. Möller
 (Unterschrift)

Siegel



Die nebenstehenden Nutzungen werden im Teilgeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 177 aufgehoben

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.2012 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 177 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.07.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Papenburg, 27.07.2012

Gez. Bechtluft
 Bürgermeister

L.S.

PLANVERFASSER

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 177 wurde ausgearbeitet von

ING. BÜRO W. GROTE GmbH

Papenburg,

Gez. I. A. Moos
 Planverfasser

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.09.2012 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 177 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.09.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 177 und der Begründung haben vom 09.10.2012 bis 09.11.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Papenburg, 12.11.2012

Gez. Bechtluft
 Bürgermeister

L.S.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG MIT EINSCHRÄNKUNG

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gem. § 4a (3) Satz 1, zweiter Halbsatz BauGB, beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB öffentlich ausgelegt.

Papenburg,

Bürgermeister

VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt.

Den Beteiligten im Sinne von § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Papenburg,

Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 177 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 29.01.2013 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, 30.01.2013

Gez. Bechtluft
 Bürgermeister

L.S.

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 177 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15.02.2013 im Amtsblatt Landkreis Emsland Nr. 3 bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 177 ist damit am 15.02.2013 rechtsverbindlich geworden.

Papenburg, 15.02.2013

Gez. Schwede
 Bürgermeister i.A.

L.S.

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND MÄNGEL DER ABWÄGUNG

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 177 sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 177 nicht geltend gemacht worden.

Papenburg,

Bürgermeister i.A.

SATZUNG DER STADT PAPERBURG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 177, "ZWISCHEN DEVERWEG UND BUNDESBAHN"

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Papenburg am 29.01.2013 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 177, "Zwischen Deverweg und Bundesbahn", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Papenburg, 30.01.2013

Gez. Bechtluft
 Bürgermeister

L.S.

Datum: 13.11.2012

Telefon: (04961)9443-0 – Telefax: (04961)9443-50
 – mail@ing-buero-grote.de

Telefon: 04961 82256 – Telefax: 04961 82234 –
 E-mail: silvia.sandmann@papenburg.de

STADT PAPERBURG
 Hauptkanal rechts 68/69 – 26871
 Papenburg

Hinweise

a) Bodenfunde

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind (Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978).

Die Funde sind unverzüglich der Stadt Papenburg als -Untere Denkmalschutzbehörde- zu melden. Archaische Funde sowie deren Fundstellen sind ggf. bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. ist für ihren Schutz Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (§ 14 Abs. 2 NDSchG).

b) Kampfmittelbeseitigung

Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, ist umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Zentralen Polizeidirektion zu benachrichtigen.

c) Bauliche Nutzung

Für diesen Bebauungsplan gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132).

d) Vorschriften

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften können bei der Stadt Papenburg, Baumt Zimmer 56, eingesehen werden.

Stadt Papenburg
Offen für mehr
 Landkreis Emsland

BAULEITPLANUNG
 Teilaufhebung
 Bebauungsplan Nr. 177
 (gem. § 1 Abs. 8 BauGB)
 "Zwischen Deverweg und
 Bundesbahn"
 ANLAGE A: PLANZEICHNUNG BEBAUUNGSPLAN
 M. 1:1000

Übersichtskarte

Datum: 13.11.2012

Telefon: (04961)9443-0 – Telefax: (04961)9443-50
 – mail@ing-buero-grote.de

Telefon: 04961 82256 – Telefax: 04961 82234 –
 E-mail: silvia.sandmann@papenburg.de

STADT PAPERBURG
 Hauptkanal rechts 68/69 – 26871
 Papenburg

Datum: 13.11.2012